

Von: Klein, Johanna (StBA Würzburg) <Johanna.Klein@stbawue.bayern.de>

Gesendet: Donnerstag, 7. Oktober 2021 15:09

An: Hein, Hilmar <hilmar.hein@stadt-kitzingen.de>

Cc: Endres, Thomas (StBA Würzburg) <Thomas.Endres@stbawue.bayern.de>; Haupt, Tobias <tobias.haupt@stadt-kitzingen.de>

Betreff: AW: Antrag Lärmschutzwand Repperndorf

Sehr geehrter Herr Hein,

amtsintern wurden Prioritätenlisten für die Lärmsanierung erstellt. Allerdings beruhen diese noch auf den Zahlen von 2015 und dem Berechnungsverfahren nach der RLS-90. Der Bereich Repperndorf ist aktuell nicht in der höchsten Priorität eingestuft. Der Bereich der OD Kitzingen z.B. wurde mit einer höheren Priorität bewertet.

Die neue RLS-19 benötigt genauere Angaben über die Zusammensetzung des Verkehrsaufkommens. Da die Verkehrszahlen für diese Berechnung erst im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden, würden wir, sobald diese bekannt gegeben sind, eine erneute Prüfung des Bereichs vornehmen. Nur so ist für die Anwohner bezüglich des Lärmschutzes ein besseres Ergebnis mit höheren Lärmschutzmaßnahmen zu erzielen. Wir schlagen deshalb vor, auf diese Verkehrszahlen zu warten.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Lärmsanierung um eine freiwillige Leistung durch den Baulastträger, auf die kein Anspruch besteht und deren Umsetzung von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln abhängig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Johanna Klein

Abteilungsleiterin
Staatliches Bauamt Würzburg
Gebietsabteilung S3